



**Mülheim
an der Ruhr**

Der Oberbürgermeister

medi	
Eing.	17. SEP. 2021
gesehen	
Abteilung	Arbeiter
Erledigungstermin m. Datum	

**Amt für Bauaufsicht und
Denkmalpflege**

Gebäude: **Technisches Rathaus**
 Eingang: **Hans-Böckler-Platz 5**
 Auskunft: **Herr Anton**
 Zimmer: **18.19**
 Telefon: **0208/455 6313**
 Telefax: **0208/455 58 6313**
 Online:
 Edgar.Anton@muelheim-ruhr.de
 http://www.muelheim-ruhr.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Bahn: alle Linien / Innenstadt
 Bus: alle Linien / Innenstadt
 Stufenloser Zugang:
 Haupteingang

13. SEP. 2021

Stadt Mülheim an der Ruhr – 45466 Mülheim an der Ruhr

Medl GmbH Energieversorger
 Abteilung Wärme
 Herr Volker Weißhuhn
 Burgstr. 1
 45476 Mülheim an der Ruhr

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Datum:
 Aktenzeichen: **00953-21-12**
 bei Antwort bitte angeben

Grundstück: **Mülheim an der Ruhr, Steigerweg 3
 Gemarkung Winkhausen, Flur 3, Flurstück 475**

Bauvorhaben: **Einbau eines BHKW in den vorhandenen Heizraum der GGS Steigerweg, Abgasführung an der Fassade über dem Dach**

Baugenehmigung

Auf Ihren Antrag vom 29.04.2021 wird Ihnen, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 74 BauO NRW 2018 in der heute gültigen Fassung die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Bitte beachten Sie den angehängten Gebührenbescheid.

Die hier nachfolgend aufgeführten, bzw. in den Anlagen enthaltenen **Auflagen (A)** und **Bedingungen (B)** sind Bestandteile dieser Genehmigung. Die **Hinweise (H)** sind bei der Ausführung zu beachten.

Auflagen (A), Bedingungen (B) und Hinweise (H)

- 1. Vor Baubeginn ist der Name der Bauleiterin oder des Bauleiters nach § 53 (1) Satz 5 BauO NRW 2018 mitzuteilen. (A)**
- 2. Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung ist der Bauaufsicht eine Bestätigung/Konformitätserklärung der/des Sachverständigen für Brandschutz vorzulegen, dass das Vorhaben, wie im Brandschutzkonzept beschrieben, mängelfrei umgesetzt ist. (§ 50 (1) Satz 3 Nr. 21 i.V. m § 84 (7) und (8) BauO NRW 2018). (A)**
- 3. Das Brandschutzkonzept (BS21060.doc) vom 16.04.2021 des Ingenieurbüros Kubon (Sachbearbeiterin: Dr.-Ing. Christiane Kubon – staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandesztes -), ist Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. (A)**

4. **Die Hinweise der amtsinternen Stellungnahme der Berufsfeuerwehr (Az.: 37-31.04.01) vom 01.07.2021** zum Brandschutzkonzept (BS21060.doc) vom 16.04.2021 des Ingenieurbüros Kubon, sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten:

4.1 zu 15. Feuerwehrpläne (H)

Die Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und gemäß den Gestaltungsrichtlinien der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr anzupassen und dieser in vierfacher Ausführung zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltungsrichtlinien können bei der Berufsfeuerwehr angefordert oder von der Homepage der Stadt Mülheim an der Ruhr heruntergeladen werden. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der Erstellung von Feuerwehrplänen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Einsatzplanung der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr (Mailadresse: feuerwehr.einsatzplanung@muelheim-ruhr.de) gerne zur Verfügung.

5. **Mit Fertigstellung der Baumaßnahme** ist der Bauaufsicht folgende **Fachunternehmerbescheinigung** über eine fachgerechte Installation vorzulegen:

- elektrische Anlagen

(A)

6. **Gemäß § 5 (3) FeuVO NRW** müssen Brenner und Brennstofffördereinrichtungen der Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe mit einer **Gesamtleistung von mehr als 100 kW** durch einen außerhalb des Aufstellraumes **angeordneten Schalter (Notschalter)** jederzeit abgeschaltet werden können. Neben dem Notschalter muss ein Schild mit der Aufschrift „**NOTSCHALTER-FEUERUNG**“ vorhanden sein. **(A)**

7. **Die Auflagen und Hinweise der amtsinternen Stellungnahme (Az.: 70-6/16510) vom 03.09.2021 des Amtes für Umweltschutz / Untere Immissionsschutzbehörde (Amt 70-6 - UIB),** sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten:

7.1 Lärmschutz:

7.1.1 Die schalltechnische Untersuchung „Geräuschemissionen und -immissionen durch die geplante BHKW-Anlage am Standort Steigerweg 3 in Mülheim an der Ruhr“ der Firma TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (TÜV-Auftrags-Nr.: 820SST076 / 8000676939) vom 04.05.2021 ist Bestandteil dieser Genehmigung und als solcher zu beachten. **(A)**

7.1.2 Die von der Baugenehmigung erfassten BHKW-Anlagen sind schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass die von diesen Anlagen einschließlich aller Haupt- und Nebeneinrichtungen insgesamt verursachten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten die dort geltenden Immissionsrichtwerte von

Knappenweg 50 (IP 1) 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts

Knappenweg 41 (IP 2)

Steigerweg 4 (IP 3)

nicht überschreiten.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die v. g. Immissionswerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. (Ziff. 6.1 TA Lärm) **(A)**

4. **Die Hinweise der amtsinternen Stellungnahme der Berufsfeuerwehr (Az.: 37-31.04.01) vom 01.07.2021** zum Brandschutzkonzept (BS21060.doc) vom 16.04.2021 des Ingenieurbüros Kubon, sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten:

4.1 zu 15. Feuerwehrpläne (H)

Die Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und gemäß den Gestaltungsrichtlinien der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr anzupassen und dieser in vierfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltungsrichtlinien können bei der Berufsfeuerwehr angefordert oder von der Homepage der Stadt Mülheim an der Ruhr heruntergeladen werden. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der Erstellung von Feuerwehrplänen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Einsatzplanung der Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr (Mailadresse: feuerwehr.einsatzplanung@muehheim-ruhr.de) gerne zur Verfügung.

5. **Mit Fertigstellung der Baumaßnahme** ist der Bauaufsicht folgende **Fachunternehmerbescheinigung** über eine fachgerechte Installation vorzulegen:

- elektrische Anlagen

(A)

6. **Gemäß § 5 (3) FeuVO NRW** müssen Brenner und Brennstofffördereinrichtungen der Feuerstätten für flüssige und gasförmige Brennstoffe mit einer **Gesamtleistung von mehr als 100 kW** durch einen außerhalb des Aufstellraumes **angeordneten Schalter (Notschalter)** jederzeit abgeschaltet werden können. Neben dem Notschalter muss ein Schild mit der Aufschrift „**NOTSCHALTER-FEUERUNG**“ vorhanden sein. **(A)**

7. **Die Auflagen und Hinweise der amtsinternen Stellungnahme (Az.: 70-6/16510) vom 03.09.2021 des Amtes für Umweltschutz / Untere Immissionsschutzbehörde (Amt 70-6 - UIB)**, sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten:

7.1 Lärmschutz:

7.1.1 Die schalltechnische Untersuchung „Geräuschemissionen und -immissionen durch die geplante BHKW-Anlage am Standort Steigerweg 3 in Mülheim an der Ruhr“ der Firma TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG (TÜV-Auftrags-Nr.: 820SST076 / 8000676939) vom 04.05.2021 ist Bestandteil dieser Genehmigung und als solcher zu beachten. **(A)**

7.1.2 Die von der Baugenehmigung erfassten BHKW-Anlagen sind schalltechnisch so zu errichten und zu betreiben, dass die von diesen Anlagen einschließlich aller Haupt- und Nebeneinrichtungen insgesamt verursachten Beurteilungspegel an den maßgeblichen Immissionsorten die dort geltenden Immissionsrichtwerte von

Knappenweg 50 (IP 1)	55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts
Knappenweg 41 (IP 2)	
Steigerweg 4 (IP 3)	

nicht überschreiten.

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die v. g. Immissionswerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. (Ziff. 6.1 TA Lärm) **(A)**

- 7.1.3** Als Nachtzeit gilt die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Maßgebend für die Beurteilung der Nacht ist die volle Nachtstunde mit dem höchsten Beurteilungspegel, zu dem die zu beurteilende Anlage relevant beiträgt. **(H)**
- 7.1.4** Zur Einhaltung der Lärmschutzanforderungen nach Ziff. 7.1.2 und unter Bezugnahme auf das o. g. schalltechnischen Prognosegutachten nach Ziff. 7.1.1 sind insbesondere folgende Auflagen und Hinweise zu beachten. **(A), (H)**
- 7.1.5** Tore, Türen und sonstige Öffnungen der Heizzentrale sind mit automatischen Schließvorrichtungen auszustatten und ständig geschlossen zu halten. **(A)**
- 7.1.6** Tore und Türen der Heizzentrale sind schalldicht auszuführen - z.B. indem sie mit umlaufenden Dichtungen versehen werden. Durchgänge der Abgas- und Abluftschächte sowie der Gasversorgung und Versorgungsleitungen sind durch die Außenwände schalltechnisch abzudichten. **(A)**
- 7.1.7** In Be- und Entlüftungseinheiten der Heizzentrale sind Schalldämpfer (z.B. Kulissenschalldämpfer) vorzusehen. Die Schalldämpfer sind so auszulegen, dass tieffrequente Geräuschanteile zurückgehalten werden. **(A)**
- 7.1.8** Die Abgasführung der BHKW-Anlagen ist mit Schalldämpfern auszustatten. Es ist eine Abstimmung der Schalldämpfer auf die eingesetzten BHKW-Motoren und deren Zündfrequenz vorzunehmen. Die Auswahl der Schalldämpfer soll so erfolgen, dass die Zurückhaltung relevanter tieffrequenter Geräuschanteile und Einzeltöne sichergestellt ist. **(A)**
- 7.1.9** Bereits bei der Installation und Auslegung der Aggregate sind Anlagenkomponenten mit tonhaltigen Geräuschanteilen zu vermeiden. Bei Feststellung tonhaltiger Geräuschentwicklung sind die betroffenen Aggregate auszutauschen oder mit Schalldämpfern oder Kompensatoren zu versehen, die eine Körperschallerregung verhindern. **(A)**
- 7.1.10** Die BHKW-Anlagen sind innerhalb ihres Aufstellungsraumes schalltechnisch entkoppelt zu errichten. Durch die Entkopplung muss sichergestellt werden, dass keine relevanten Schwingungen in die Fundamente oder Fassadenelemente eingeleitet werden können. **(A)**
- 7.2 Luftreinhaltung**
- 7.2.1** Die Abgase der BHKW-Anlage sind über an der Außenfassade des Gebäudes Steigerweg 3 angeordnete Kaminanlage in einer Höhe von 14 m über Grund so abzuleiten, dass ein Abtransport mit der freien Luftströmung gewährleistet ist. **(A)**
- 7.2.2** Rechtsgrundlage für die Auflagen ist § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - **(H)**
- 8.** Nach dem Erlass VI A 3 – 100 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2013 wird der Bauantrag nicht mehr von der für den **Arbeitsschutz** sachlich zuständigen Bezirksregierung geprüft. Alle Belange des Arbeitsschutzes sind von den Bauherrinnen und Bauherren sowie den entwurfsverfassenden Personen in eigener Verantwortung zu beachten. Gemäß dem Ministerialerlass kann bei der Erfüllung dieser Anforderungen auf die Beratung durch Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte zurückgegriffen werden. **Ich weise darauf hin, dass eine (Teil-) Aufhebung der Baugenehmigung oder ein Anpassungsverlangen drohen kann, soweit bei den Bauvorlagen oder der Bauausführung die Anforderungen des Arbeitsschutzes nicht eingehalten sind und werden. (H)**

9. **Das genehmigte Schulgebäude** fällt unter die **PrüfVO** NRW (Prüfverordnung) und wird zukünftig von der Bauaufsicht regelmäßig überprüft werden (**Wiederkehrende Prüfung**). Die **technischen Anlagen und Einrichtungen** sind regelmäßig durch Prüfsachverständige gem. der **PrüfVO** überprüfen zu lassen. **(H)**
10. **Die Bauherrin oder der Bauherr und die späteren Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Baugenehmigung einschließlich der Bauvorlagen sowie bautechnische Nachweise und Bescheinigungen von Sachverständigen gemäß § 74 (5) BauO NRW aufzubewahren.** Diese Unterlagen sind an etwaige Rechtsnachfolger weiterzugeben. **(H)**
11. **Die Bauherrin oder der Bauherr hat den Ausführungsbeginn** genehmigungsbedürftiger Vorhaben nach § 60 Abs. 1 BauO NRW 2018 und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten **nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten** mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen. **(A)**
12. Bei Ihrem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück, auf welchem der Bergbau umgangen ist. Grubenfeldeigentümer/in ist die E.ON oder RAG. Es wird Ihnen dringend empfohlen eine Grubenbild-Einsichtnahme zu beantragen. Das amtliche Grubenbild befindet sich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25/27, 44135 Dortmund. **(H)**

Gebührenbescheid

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der jeweils gültigen Fassung ist folgende Gebühr zu entrichten:

BETRAG **143,00 €**

KASSENZEICHEN

(bei Zahlung bitte angeben)

2021 110 119 016

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden **Gebührenberechnung**. Ich bitte Sie, die Gebühr **innerhalb von 14 Tagen** nach Bekanntgabe dieses Bescheides an die Stadt Mülheim an der Ruhr zu überweisen.

Bankverbindungen der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Commerzbank IBAN-Nr.: DE42 3624 0045 0761 5180 00 BIC: COBADEFF362	Deutsche Bank IBAN-Nr.: DE27 3627 0048 0152 2598 00 BIC: DEUTDEDE362
Postbank Essen IBAN-Nr.: DE82 3601 0043 0001 3574 36 BIC: PBNKDEFF	Sparkasse Mülheim an der Ruhr IBAN-Nr.: DE78 3625 0000 0300 0001 00 BIC: SPMHDE3EXXX

Bei Zahlung ist die Angabe vom **Kassenzeichen** unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bescheide kann nunmehr jeweils innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

9. **Das genehmigte Schulgebäude** fällt unter die **PrüfVO** NRW (Prüfverordnung) und wird zukünftig von der Bauaufsicht regelmäßig überprüft werden (**Wiederkehrende Prüfung**). Die **technischen Anlagen und Einrichtungen** sind regelmäßig durch Prüfsachverständige gem. der **PrüfVO** überprüfen zu lassen. **(H)**
10. **Die Bauherrin oder der Bauherr und die späteren Eigentümerinnen und Eigentümer haben die Baugenehmigung einschließlich der Bauvorlagen sowie bautechnische Nachweise und Bescheinigungen von Sachverständigen gemäß § 74 (5) BauO NRW aufzubewahren.** Diese Unterlagen sind an etwaige Rechtsnachfolger weiterzugeben. **(H)**
11. **Die Bauherrin oder der Bauherr hat den Ausführungsbeginn** genehmigungsbedürftiger Vorhaben nach § 60 Abs. 1 BauO NRW 2018 und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten **nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten** mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen. **(A)**
12. Bei Ihrem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück, auf welchem der Bergbau umgangen ist. Grubenfeldeigentümer/in ist die E.ON oder RAG. Es wird Ihnen dringend empfohlen eine Grubenbild-Einsichtnahme zu beantragen. Das amtliche Grubenbild befindet sich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25/27, 44135 Dortmund. **(H)**

Gebührenbescheid

Nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der jeweils gültigen Fassung ist folgende Gebühr zu entrichten:

BETRAG **143,00 €**

KASSENZEICHEN
(bei Zahlung bitte angeben)

2021 110 119 016

Die genaue Ermittlung der Gebühr entnehmen Sie bitte der anliegenden **Gebührenberechnung**. Ich bitte Sie, die Gebühr **innerhalb von 14 Tagen** nach Bekanntgabe dieses Bescheides an die Stadt Mülheim an der Ruhr zu überweisen.

Bankverbindungen der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Commerzbank
IBAN-Nr.: DE42 3624 0045 0761 5180 00
BIC: COBADEFF362

Deutsche Bank
IBAN-Nr.: DE27 3627 0048 0152 2598 00
BIC: DEUTDE362

Postbank Essen
IBAN-Nr.: DE82 3601 0043 0001 3574 36
BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Mülheim an der Ruhr
IBAN-Nr.: DE78 3625 0000 0300 0001 00
BIC: SPMHDE3EXXX

Bei Zahlung ist die Angabe vom **Kassenzeichen** unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, bin ich leider gezwungen, die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig zu veranlassen. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bescheide kann nunmehr jeweils innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweise zum Rechtsbehelf:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Falls die Klagefrist durch Ihr Verschulden oder durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, haben Sie die Rechtsfolgen zu tragen, die sich aus dem Fristversäumnis ergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Einlegung des Rechtsbehelfs die Verpflichtung zur Zahlung des veranlagten Betrages nicht aufgeschoben wird. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Im Auftrag



Anton

Anlagen:

- 1 Flurkarte, M. 1:500
- 1 Baubeschreibung
- 1 Betriebsbeschreibung
- 1 Bauzeichnungen
- 1 Brandschutzkonzept, incl. Planunterlagen
-sonstige Unterlagen

- 1 Baustellenschild
- 1 Baubeginnanzeige
- 1 Fertigstellungsanzeige

Gebührenberechnung

07.09.2021

**Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001
(GV. NRW. S. 262) in der zurzeit geltenden Fassung**

**2.4.2.3 Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung für die
Änderung von Gebäuden im Sinne von § 65 der Landesbauordnung
2018**

(13 Tausendstel der Herstellungssumme; jedoch mindestens 50,00 €)

Einbau eines BHKW in den vorhandenen
Heizraum (Herstellungskosten - lt. Angabe)

Herstellungssumme 10.710,00 €

auf volle 500 € aufgerundet 11.000,00 €

13 Tausendstel d. Herstellungssumme,
mind. 50 €

143,00 €

Gebühr

143,00 €

Gebührensomme ungerundet

143,00 €

Gebührensomme gerundet

143,00 €

und Auslagen

143,00 €